

Zeitungs

Dreiwöchentlichster Jahrgang.

Abz. 2. Sp. 1. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32.

Bezugspreis

Die Halle monatlich für zweiwöchentlich
Zustellung 2.00 Mark, vierteljährlich
5.00 Mark, durch die Post 6.00 Mark
auswärts Zustellungsgebühr. Einzel-
nummern 15 Pf. Bestellungen werden
von allen Reichspostämtern ange-
nommen. Im amtlichen Zeitungswes-
senverzeichnis unter Halle-Zeitung ein-
getragen. Für unvorzählige eingegan-
genen Manuskripten wird keine Gewähr
übernommen. Nachdruck nur mit der
Quellennennung „Halle-Zeitung“ ge-
statet. Ferner der Schriftleitung Nr.
1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1142
u. 1418, der Bezugs-Abt. Nr. 1133,
Postfach-Konto Leipzig Nr. 4008.

Nr. 371a.

Halle, Montag, den 11. August.

1919.

Die Forderungen der Kalibergarbeiter.

Die Regierung lehnt Verhandlungen ab.
WTB. Weimar, 10. August. (Drahtnachricht.)
Der Bezirksbergarbeitererrat in Halle a. S.
hat heute namens der streikenden Kalibergarbeiter den
Reichsbergarbeitsminister wiederholt telegraphisch um eine
Unterredung und um die Einleitung von Verhand-
lungen mit den Vertretern der Kaliinteressenten ge-
beten. Am Freitag, 8. August, wurde einer Abordnung
des Bezirksbergarbeitererrats unter der Führung des Wg.
S. Bönen (H. S. P. D.) und des Steigers Peters Ge-
legenheit zu einer Rücksprache mit dem Referenten des
Reichsbergarbeitsministeriums in Weimar gegeben. Die
mitgeteilten Forderungen gehen im wesentlichen auf
weitere Erhöhung der Löhne und Ver-
kürzung der Arbeitszeit über die im Tarif-
vertrag zwischen Gewerkschaften und Kaliinteressenten
getroffenen Vereinbarungen hinaus, und auf die so-
fortige Einführung der Betriebsräte im
Kalibergbau. Der Reichsminister lehnte die Ein-
leitung von Verhandlungen ab mit dem Hinweis, daß
am 26. Juli ein Tarifvertrag für den gesamten
Kalibergbau abgeschlossen sei und etwaige Forderungen
bei der Reichsbergarbeitsgemeinschaft gewerblicher Arbeiter
anfällig gemacht werden müßten.

Geheimnisvolle Schmuggleraffäre.

WTB. Kopenhagen, 10. Aug. (Drahtnachricht.)
„Berlingske“ meldet aus Malmö: Freitag
vormittag wurde ein Raubfangboot, das aus einer
Böde von etwa 200 Metern zwei Pakete abwarf, gefischt.
Darauf verständig es wieder über die Böde. Von
dem Innern des Landes, wo seit einiger Zeit ein deut-
scher Herr und eine deutsche Dame weilten, wurden Signale
an das Fingung erteilt, daß sich nach Norden richtete.
Der Schiffsmannschaff von Trellborg erkrankte
Anzeige hierüber. Das deutsche Paar wurde in Ebnöar
Ably verhaftet und die beschlagnahmten Pakete nach
Trellborg geschickt, wo sich zeigte, daß sie außer echten
Sperien und Juwelienschmuckstücken, Staatsobligationen
über einen sehr hohen Betrag enthielten. Nach ver-
schiedenen Anschlägen gelangten die beiden Deutschen,
die Pakete seien vom Prinzen Wied abgeworfen. Der
Inhalt gefahre dem König von Schweden.

Die Streikagitation bei den Eisenbahnen.

WTB. Berlin, 10. August. (Drahtnachricht.) Wie
wir zuverlässig erfahren, hat am 10. August der Vor-
stand des Gewerkschaftsbundes deutscher Eisenbahn-
beamten mit dem Minister der öffentlichen Arbeiten
eine Besprechung über einen in der Tagespresse ver-
öffentlichten Erlaß an die Eisenbahnbeamtenstellen ge-
habt. In ihr wurde von dem Vorstand und einem Ver-
treter der Erzfurter Bundesbesitzleitung nachdrücklich, daß
am 28. August die Erzfurter Bundesbesitzleitung die
Erklärung abgegeben habe, sich künftig auf jeden Fall
den Weisungen und Leitungen der Zentralleitung der
Gewerkschaften zu fügen. Die Bundesbesitzleitung übernahm
die Gewähr dafür, daß von Erzfurt keine Sonder-
besitzleitung unternehmen oder gefordert wird.
Der Erzfurter Vertreter erklärte auch seinerseits, daß
von Erzfurt ohne Einverständnis der Zentralbundes-
besitzleitung ein Streik weder propagiert noch erklärt
werden sollte. Der Minister stellte fest, daß zur Frage des
Streikrechts der Beamten an sich durch keinen Erlaß
eine grundsätzliche Stellung nicht genommen ist. Der
Erlaß habe vielmehr die Eisenbahnbeamtenstellen über
die Beweglichkeit der Propagierung eines Streikrechts
streift in der jetzigen ersten Zeit ausklären sollen.
Ebenso wenig sei die geordnete Weisung der Organi-
sation durch den Erlaß irgendwie behindert.

Tagung sächsischer Eisenbahner.

WTB. Dresden, 10. August. (Drahtnachricht.)
Heute vormittag fand in Dresden eine Vorstandssitzung
des sächsischen Eisenbahnerverbandes statt, die sich mit
der neuerlichen Agitation für einen Eisenbahnerstreik
beschäftigte. Es wurde beschlossen, einen Aufruf an die Ver-
bandsmitglieder zu richten, in dem es um Schluß heißt:
Wenn im Augenblick noch keine Gefahr besteht, daß die
Streikbewegung auch auf den sächsischen Eisenbahnen
entzündet wird, so muß damit gerechnet werden, daß man
verloren wird, Kollegen auch bei uns für die Bewegung
zu gewinnen. Seit daher auf der Hut! Laßt Euch nicht
zu Ungehörigkeiten hinführen. Die Verordnung über
die Wahlen zu den Arbeiter- und Beamtenräten wird
in den nächsten Tagen erlassen. Es finden auf allen
Dienststellen Wahlen statt. Einen politischen Streit
lehnen wir unter allen Umständen ab. Nur durch Ruhe
und Arbeit kann unser Wirtschaftseln und unser
Vaterland wieder gefunden. Wer zum Streik ruft oder
sich hinführen läßt, macht sich mitschuldig am Verdrö-
gen gegenüber unserer Volkswirtschaft und unserer Volks-
gemeinschaft. Von unseren Mitglieder erwarten wir,

daß sie mit Mut und Unerschrockenheit gegen alle Streif-
gefahren Stellung nehmen und auch in späterer Stunde
ihren verantwortungsvollen Platz nicht verlassen.

Die Lage in Chemnitz.

WTB. Chemnitz, 9. August. Der heutige Tag ist
ruhig verlaufen. Zwischen dem Reichswehr-Brigade-
kommando von Chemnitz, dem Volksbeschützungs- und
den Vertretern der drei sozialistischen Parteien sind in
Erweiterung der gestern getroffenen Abmachungen
Vereinbarungen getroffen worden, wonach die
Überwachung der öffentlichen Gebäude und öffentlichen
Anlagen die Chemnitzer Sicherheits-Truppen und
die Unteroffiziere der alten Chemnitzer
Regimenter übernehmen, die meist verheiratete Chem-
nitzer Bürger sind. Die genannten Truppen haben
haben ferner die Aufgabe, alles Heresias einschließlich
aller Waffen zu sammeln und beim Sicherheits-
bataillon in der Kaserne abzugeben. Die drei Parteien
werden den Sicherheitsmaßnahmen dabei Unterstützung
gewähren. Im Rahmen der getrigen Abmachungen
liegen, wird ohne Verletzung innerer Stadtteile ein
Bataillon Reichswehr in die neue Kaserne einzücken,
um den Schutz des dort liegenden Heresias zu über-
nehmen. Die politischen Gefangenen, die vom Reichs-
wehrtkommando festgenommen worden waren, sind schon
vor der Besprechung mit der Abordnung freigelassen
worden, da ausreichende Gründe für Fortdauer der Haft
nicht vorliegen.

Besprechungen über Chemnitz.

WTB. Dresden, 10. August. (Drahtnachricht.)
Es haben am Sonntag vormittag Besprechungen statt-
gefunden zwischen dem Minister für Militärwesen
Herrn Kirchhoff und einer Deputation der Chemnitzer
Arbeiter andererseits. Von Seiten der militärischen
Stellen wurde gesagt, daß die Verhinderung des Be-
lagerungsstaubes durch Festlegung einer Sperre
aufgehoben werden kann, falls sich zeigt, daß die Arbeiter
selbst die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe
herbeiführen in der Lage sind. Es wurde ferner in
Aussicht gestellt, daß unter den gleichen Voraussetzungen
von der Einsetzung außerordentlicher Gerichte im all-
gemeinen Abstand genommen werden kann, daß aber ein
besonderes Gericht eingetretet werde zur Untersuchung
der Vorgänge am 7. und 8. August, insbesondere also
der Vorgänge am Bahnhof. Die Mitglieder der De-
putation wollen sich bemühen, in der Montag stattfindenden
Verhandlung der Angekligten und Arbeiteran-
schüsse in obigem Sinne zu wirken und hoffen, daß es
ihnen gelingen wird, wichtige militärische Maßnahmen
entbehrlich zu machen. Von dem Minister und dem
General von Oberstaufer wurde den Mitgliedern der
Deputation kein Zweifel darüber gelassen, daß die
Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung in Chem-
nitz in jedem Falle durchgeführt werden wird.

Die Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen

WTB. Weimar, 9. August. Das Reichsamt hat in seiner
heutigen Sitzung auf die von dem Reichsbund der Kriegsbe-
schädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen erho-
benen Forderungen auf die Bewilligung außerordentlicher Unter-
stützungen folgenden Bescheid gefaßt: Die vom Reichsbund der Kriegs-
regierung unterbreiteten Forderungen zur Behebung der Not-
lage der Kriegshinterbliebenen belaufen sich allein für die ein-
maligen Unterstellungen und für die gebotenen Rentenschüsse
für das Jahr 1919

Einstellung vorerwähnter Mittel erbiten.

Wie die Reichsregierung stets den ernstlichen Willen — auch durch
die Tat — bezeugt hat, die unentgeltliche Notlage der Kriegs-
hinterbliebenen tunlichst zu beseitigen, so muß sie auch diesmal im
Interesse der Gesamtheit des Volkes und damit auch der Kriegs-
beschädigten und Kriegshinterbliebenen ernstlich prüfen, ob die
erhöhten Forderungen jetzt erfüllbar sind. Der Reichs-
regierung liegen außer den Mitteln, die bereits bewilligt worden
sind, also auch insbesondere außer den am 27. April d. J. zur
Verfügung gestellten 30 Millionen Mark weitere Mittel zur
Zeit nicht zur Verfügung, da die gelegentlichen Körperrenten
solche nicht bereitgestellt haben. Die Reichsregierung wird jedoch
von den geltendgemachten Körperrenten für den mit dem 1. Oktober
d. J. in Kraft tretenden Reichshaushaltsplan die
Einstellung vorerwähnter Mittel erbiten,
die insbesondere zur Behebung der Notlage beschädigter Kriegs-
hinterbliebener, insbesondere unentgeltlicher Witwen mit Kin-
dern, dienen sollen. Die Reichsregierung verfolgt das Ziel, alle
verfügbaren Mittel zur Behebung der Notlage der unentgelt-
lichen Hinterbliebenen zu verwenden. Deshalb sind unter we-
sentlicher Beteiligung des Reichs ebenfalls Mittel zur Ent-
lastung der Lebensmittel zur Verfügung gestellt worden. Auch hat
das Reich Maßnahmen zur Zubereitung der verfügbaren Kleider-
stoffe an die unentgeltliche Bevölkerung mit Hilfe der Rietungs-
verbände getroffen. Diese Maßnahmen können auch den be-
dürftigsten Kriegshinterbliebenen nützen. Die kommende Steuer-
ergebena kann erst die Möglichkeit geben, einer nach solchen
Grundlagen auszubauenden Versorgungsangelegenheit näher zu
treten. Nur das gesamte deutsche Volk kann durch seine Arbeit
die Mittel schaffen, um gerechtfertigte Wünsche der Kriegsbeschä-
digten und Kriegshinterbliebenen zu erfüllen.

Klarheit über Erzberger!

Ein Brief an den Reichspräsidenten.
Weimar, 9. August. Zu den gegen den Reichs-
finanzminister Erzberger in der Öffentlichkeit erhobe-
nen schwersten Anschuldigungen hat der Abg. Dr. Mittel-

mann (Deutsche Volkspartei) ein Schreiben an den
Reichspräsidenten gerichtet, in dem es heißt:

Der Kampf um ein Mitglied Ihres Ministeriums,
nämlich den Reichsfinanzminister Erzberger, wird schon
seit Wochen in breiter Öffentlichkeit geführt, und eine
Anzahl folgt der anderen, ohne daß einwandfrei an
berufenen Stelle, nämlich vor Gericht, festgestellt wurde,
in welchem Lager Recht und Wahrheit sind und in welchem
Unrecht und Lüge sich befinden. Die Vorwürfe, die gegen
den Reichsfinanzminister erhoben werden, sind so schwer,
daß, wenn sie gerechtfertigt sein sollten, jener ein für
allemal erlöschend würde. Es gibt doch nur zwei Mög-
lichkeiten: entweder der Reichsfinanzminister ist rein
und makellos da, dann gehören diejenigen vor den
Strafrichter, die dem zweifelhafte Beamten des Reiches
Lügen, Verleumdung, Landesverrat, Mißbrauch des Ab-
geordnetemandats zu persönlichen geschäftlichen
Zwecken, und wie die Ausführenden noch lauten,
vorwerfen, oder der Reichsfinanzminister hat sich solcher
Verfehlungen tatsächlich schuldig gemacht, dann gehört
er vor das Gericht. Unter keinen Umständen aber darf
die Sache auf sich beruhen, denn nicht irgendwelchen
namentlichen Keuten werden die schwersten Anklagen er-
hoben, sondern sie gehen von dem früheren Stell-
retreter des Reichskanzler Dr. Helfferich und anderen be-
kannnten angesehenen Männern aus und werden tag-
täglich in der breitesten Öffentlichkeit erörtert.

Denken Sie an die Beamtenliste! Mit welchen
Augen soll sie auf ihre höchsten Vorgesetzten blicken,
wenn Vorwürfe, wie sie in keinem Lande und zu keiner
Zeit jemals gegen einen Staatsmann erhoben worden
sind, unbefristet ausgesprochen werden können, also zum
mindesten doch gerechtfertigt erscheinen.

Bankbeamtenstreik in Hamburg?

WTB. Hamburg, 10. August. (Drahtnachricht.)
Die Verhandlungen vor dem Demobilisationskom-
missar führten zu keinem Ergebnis, da die Vertreter
der Bankangestellten nur beauftragt waren, die Ver-
bindlichkeitsklärung des Schiedsspruches vom 31. 7.
herbeizuführen. Das Vermittlungsamt bietet, daß auch
den Bankangestellten vorgeschlagen wird, wurde zwar
von den Vertretern der Bankangestellten zur Kennt-
nis genommen, in einer Sitzung der Angekligten- und
Volksanwaltschaft der Hamburgischen Staatsanwaltschaft
am 10. August abgehalten. In den Besprechungen vor
dem Demobilisationskommissar nahm auch der
Rechtsanwalt der eingetragene Führer des Allgemeinen
Bankbeamtenvereins Marks teil. Da schon im Laufe
des getrigen Nachmittags, noch bevor die Verhand-
lungen beendet waren, bekannt wurde, daß der Demobil-
isationskommissar die Verbindlichkeit des Schieds-
spruches nicht herbeiführen konnte, hatte der Ange-
stelltenauschuss auf Drängen der Angekligten die Ab-
stimmung über den Streik vornehmen lassen. Von den
Angehörigen der Deutschen Bank, der Vereinsbank, der
Sparkasse und Disconto-Bank, der Darmstädter und der
deutschen Reichsbank stimmten 126 für und 21
gegen fortgesetzten Streik. Etwa 30 enthielten sich der
Abstimmung. Bei der Norddeutschen Bank erfolgte die
Abstimmung gestern früh. Es besteht jedoch kein Zwei-
fel, daß auch hier ein zustimmender Beschluß zustande
kommen wird. Am heutigen Sonntag früh verammelten
sich die Bankangestellten in verschiedenen Lokalen,
um die notwendigen weiteren Schritte festzusetzen.

Enteignungen.

WTB. Berlin, 9. August. Der Entwurf eines Gesetzes über
Enteignungen ist in die Kommission aus dem Reichs-
tribunalrat zwischen Deutschland und der alliierten
und assoziierten Mächten wird jetzt veröffentlicht. Die Reichs-
regierung wird darin ermächtigt, Gesetze, welche auf Grund
des Friedensvertrages oder ergänzender Abkommen den alliierten
und assoziierten Regierungen oder einer von ihnen oder
einem Angehörigen der alliierten und assoziierten Mächte zu
übertragen sind, für das Reich zu enteignen. Die Enteignung
erfolgt ohne besonderes Verfahren durch Beschluß an den Eigen-
tümer und, falls dieser nicht ermittelt werden kann, an den Be-
sitzer der zu enteignenden Sache oder an den Inhaber des zu
enteignenden Rechts.
Jedermann ist verpflichtet, der Enteignungsbehörde auf Ver-
langen die von ihr für erforderlich erachteten Auskünfte zu er-
teilen. Die Auskunft kann durch öffentliche Bekanntmachung
oder durch Anfrage bei den einzelnen zur Auskunft Verpflichteten
erfordert werden. Die Enteignungsbehörde hat die Gegen-
stände, welche der Enteignung unterliegen, zu beschlagnahmen.
Die Beschlagnahme endet mit der freibehaltenden Erwerb durch
das Reich, mit der Enteignung oder mit der Freigabe.
Die Enteignung erfolgt gegen angemessene Ent-
schädigung in Geld oder Wertpapieren oder in gleichartigen
Gegenständen. Die Entschädigung wird von der Enteignungs-
behörde oder einer anderen von dem zuständigen Reichsminister
anzubestimmenden Stelle festgesetzt. Das Gesetz schließt mit der
Ausübung von Strafbestimmungen bei einem Zuwiderhandeln
gegen die Vorschriften des Gesetzes.

Eine Rede des Staatskanzlers Renner

WTB. Wien, 9. August. (Korr.-Bureau.) Staatskanzler
Dr. Renner empfangt heute in seiner Eigenschaft als Leiter des
Staatsrates für Keukeres die Mitglieder dieses Amtes. In
Erwiderung auf die Begrüßungsansprache des vorläufigen Lei-
ters, des Geheimen Rats, führte der Staatskanzler u. a. fol-
gendes aus:
Wir werten den Zeitpunkt, wo endlich der Friede abge-
schlossen ist, nicht auf das Schlimmste, sondern in dem Sinne

